

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2018/169

Fachbereich/Amt: II - Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport Datum: 19.09.2018
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Wagenaar / 604-400

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales	01.11.2018	öffentlich
Verwaltungsausschuss	04.12.2018	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	11.12.2018	öffentlich

Errichtung einer Kinderkrippe beim Waldkindergarten Sternenmoos hier: Investitionszuschuss

Beschlussvorschlag:

Der Elterninitiative Zwergenland e. V. wird für den Bau von zehn Krippenplätzen ein Zuschuss in Höhe von 72.000,00 € unter der Voraussetzung, dass die Gesamtfinanzierung sichergestellt ist, gewährt.

Die RAT-Mittel werden unter der Voraussetzung an den Verein weitergegeben, dass ein Pachtvertrag mit einer Laufzeit von 25 Jahren vorliegt.

Sachverhalt:

Die Elterninitiative Zwergenland betreibt seit 15 Jahren den Waldkindergarten Sternenmoos in Petersfehn. Hier werden 30 Kindergartenkinder betreut. Die Elterninitiative möchte jetzt auch eine Betreuung für unter Dreijährige anbieten. Das Gelände auf dem der Kindergarten seinen Standort hat, ist von einem Landwirt angepachtet. Auf dem Grundstück befindet sich eine Wagenremise, die in eine Krippengruppe zur Betreuung von zehn Krippenkindern umgebaut werden soll. Als **Anlagen 1 - 4** sind der Zuschussantrag, die Kostenschätzung und die vorgesehenen Planungen beigefügt.

Ein Bauantrag wurde beim Landkreis Ammerland eingereicht. In einigen Vorabgesprächen hat der Landkreis die Erteilung einer Baugenehmigung in Aussicht gestellt.

Der Verein war zunächst von Baukosten von ca. 140.000,00 € ausgegangen. Da von Seiten des Landesjugendamtes noch der Ausbau eines Büros gefordert wurde, liegen die Kosten der Baumaßnahme jetzt bei 232.000,00 €. Eigenmittel kann der Verein nicht einbringen. Wir haben einen Antrag auf Förderung aus RAT-Mitteln für die Schaffung von zehn Krippenplätzen beim Waldkindergarten Sternenmoos beim Land Niedersachsen gestellt. Eine Förderzusage über 120.000,00 € haben wir erhalten. Die Fördermittel können wir an einen Dritten weitergeben. Die Zweckbindungsfrist für die Fördergelder beträgt 25 Jahre. Der Pachtvertrag mit dem Landwirt soll eine Laufzeit von 25 Jahre erhalten.

Der Verein hat außerdem eine Förderung beim Landkreis Ammerland beantragt. Der Landkreis fördert die Neuschaffung von Betreuungsplätzen mit 4.000,00 € je Platz. Die Gremien des Landkreises werden in nächster Zeit über den Antrag entscheiden.

Es besteht noch eine Finanzierungslücke von 72.000,00 €. Der Verein hat die Gewährung eines Zuschusses bei der Gemeinde beantragt. Wir haben ein großes Interesse an der Schaffung weiterer Krippenplätze. Die Elterninitiative hat bisher als sehr zuverlässiger Partner die Betreuung der Kindergartenkinder durchgeführt. Dem Verein sollte daher ein Zuschuss gewährt und die Vorfinanzierung der RAT-Mittel übernommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Förderung RAT-Mittel	120.000,00 €
Förderung Landkreis	40.000,00 €
Förderung Gemeinde	72.000,00 €

Gesamtkosten der Maßnahme 232.000,00 €

Die Haushaltsmittel sind im Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2019 enthalten.

Externe Anlagen:

- Anlage 1 Antrag des Vereins
- Anlage 2 Kostenschätzung
- Anlage 3 Krippenplanung Grundriss
- Anlage 4 Krippenplanung Schnitt